

Stellungnahme der ProDG-Fraktion: Plenarsitzung 20.09.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Geschäftsführungsvertrag Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM): Freddy Cremer

Wer den Entwurf des vorliegenden Geschäftsführungsvertrages mit dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) aufmerksam liest, der stellt fest, dass auf den ersten Seiten wiederholt von „Effizienz“ die Rede ist.

Wörtlich heißt es, dass das IAWM als eine Einrichtung des öffentlichen Interesses „bei der Erfüllung seiner Aufgaben unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Effizienz“ handelt und dass das IAWM die „tägliche Geschäftsführung möglichst effizient im Sinne seiner Nutzer“ abwickelt.

Der Begriff der „Effizienz“ beinhaltet u. a. die Ideen eines hohen Wirkungsgrades und einer nachhaltigen Zielvorstellung.

Damit diese höchstmögliche Effizienz gewährleistet wird, muss das IAWM sich ständig neuen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt stellen und eine hohe Flexibilität bei der Suche nach maßgeschneiderten Lösungen beweisen. Der Arbeitsmarkt unterliegt einem ständigen Wandel. Die stets wachsende Nachfrage der Betriebe nach qualifizierten Arbeitskräften und die sich rasant ändernden Qualitätsanforderungen im Bereich der handwerklichen Berufe sind für die beiden ZAWM und für das IAWM große Herausforderungen. Dabei gilt es, nicht nur auf neue Herausforderungen zu reagieren, sondern ebenso proaktiv oder vorausschauend zu handeln, d.h. Entwicklungen und Trends auf dem Arbeitsmarkt zu identifizieren und neue passgenaue Ausbildungsprofile zu entwerfen.

Für die ZAWM und das IAWM kann mit Sicherheit - wenn auch in abgewandelter Form - die bekannte politische Maxime gebraucht werden: „Wer zu spät ausbildet, den bestraft der Arbeitsmarkt.“

Neben dem beruflich technischen Unterricht erfüllt die duale Ausbildung eine wesentliche Aufgabe, wenn es darum geht, Jugendlichen und Auszubildenden eine langfristige berufliche Perspektive zu eröffnen. Nicht ohne Grund stellten die Autoren dem im Jahre 2004 veröffentlichten „Memorandum“ („Memorandum der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Ein Reformprogramm

2004 - 2009“) folgenden Ausspruch Benjamin Franklins als Leitmotiv voran: „Investition in Wissen bringt die höchsten Zinsen.“ Wer sich dieser nachhaltigen Politik verschreibt, der darf auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keine Investition in Bildung und Ausbildung scheuen.

Lassen Sie mich nach diesen allgemeinen Feststellungen auf drei Aspekte des zur Abstimmung vorliegenden Geschäftsführungsvertrages, der für die Zeitspanne von 2011 bis 2014 gilt, etwas näher eingehen.

1. In der DG bestehen zwei Wege zur Erlangung der Berufskompetenz und zum zertifizierten Abschluss: einerseits die schulische Ausbildung und andererseits die duale Berufsausbildung. Hier gilt es von einer Koexistenz beider Angebote zu einer echten Verzahnung beider Ausbildungswege zu gelangen. Jugendlichen, die sich für einen dieser beiden Wege entschieden haben, dürfen keine Wege versperrt werden, es dürfen keine Ausbildungssackgassen geschaffen werden. Im Gegenteil, zwischen diesen beiden Ausbildungsmodellen müssen Brücken gebaut werden, die den Auszubildenden den Übergang von der schulischen zur dualen und von der dualen zur schulischen Ausbildung nicht nur im Ausnahmefall ermöglichen, sondern gezielt fördern. Wörtlich steht im Anhang zum Geschäftsführungsvertrag, dass „Lernleistungen und berufliche Kompetenzen gegenseitig anerkannt und angerechnet werden müssen.“

Wer im Alter von 15 Jahren eine Lehre beginnt, muss fortan die Gewissheit haben, dass er keine berufliche Einbahnstraße betritt, sondern dass er nach erfolgreich absolvierter Lehre die Möglichkeit hat, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Zurecht hat das IAWM dem im Februar 2011 veröffentlichten Lehrlingsleitfaden den programmatischen Titel gegeben: „Karriere mit Lehre. Die Ausbildung von der Lehre bis zum Bachelor.“

Die Sicherung der Durchlässigkeit der Systeme, die bereits durch zahlreiche Schritte initiiert wurde, muss in Zukunft auch weiterhin gewährleistet sein und ausgebaut werden. Dass dadurch zwischen den Technischen Instituten, den TZU-Zentren in Eupen und in St.Vith und den beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes auch vielfältige konkrete Kooperationsmöglichkeiten entstehen, ist die logische Konsequenz dieser Entwicklung. Schulische und duale Berufsausbildung sind nicht länger Konkurrenten, die sich mit Argusaugen beobachten, sondern gleichberechtigte Partner, die gemeinsam Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein möglichst breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

2. Ein zweites wichtiges Aufgabenfeld besteht in der Aufwertung der dualen Ausbildung. Obwohl das Handwerk und die kleinen und mittleren Unternehmen einen bedeutenden Anteil an der Wirtschaftsleistung in

unserer Gemeinschaft haben, genießt die duale Ausbildung bei weitem nicht das Ansehen, das ihr gebührt. Diesem unhaltbaren Tatbestand muss unbedingt Abhilfe geschaffen werden.

Zurecht wird im vorliegenden Geschäftsführungsvertrag darauf hingewiesen, dass es zu den wichtigen Pflichtaufgaben der Zukunft gehört, die Berufswahlorientierung in den Primar- und Sekundarschulen weiter zu intensivieren. Sowohl die Verbreitung des neu erstellten Lehrlingsleitfadens als auch die systematische Umsetzung des im Juni 2010 verabschiedeten Rahmenplans zur schulischen Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung werden mit Sicherheit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, bestehende Vorurteile und veraltete Vorstellungen von Handwerk und Ausbildung aus dem Weg zu räumen. Weitere Maßnahmen sind die Organisation von betrieblichen Schnuppertagen, die einen praxisnahen Kontakt zur Arbeitswelt ermöglichen und der sogenannte Girls Day, der Schülerinnen Einblick in solche Berufsfelder ermöglicht, die Mädchen im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen.

Langfristiges Ziel muss es sein, Schüler und Schülerinnen zu befähigen, selbstverantwortlich und aktiv die Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl in die Hand zu nehmen. Wichtig ist, dass der Jugendliche fernab von Klischees und veralteten Berufsbildern eine positive Wahl trifft. Um dieses Ziel zu erreichen ist aber ein gesellschaftliches Umdenken erforderlich. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung gegen das weit verbreitete Negativimage der handwerklich-technischen Berufe anzukämpfen. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe gilt die Regel, dass steter Tropfen den Stein höhlt. Auch bin ich der festen Überzeugung, dass die großen Erfolge ostbelgischer Lehrlinge bei nationalen Handwerksmeisterschaften und die Teilnahme von zwei Ostbelgiern bei den Berufsweltmeisterschaften, die Anfang Oktober in London stattfinden, zu einem beachtlichen Imagegewinn der handwerklichen Berufe beitragen werden. Und wer weiß, ein Medaillengewinn in London, es muss nicht unbedingt die Goldmedaille sein, wäre mit Sicherheit ein weiterer wichtiger Werbeeffekt. Sollte aber einer der beiden ostbelgischen Teilnehmer mit einer Goldmedaille heimkehren, könnte man zudem im wahrsten Sinne des Wortes sagen, dass „Handwerk goldenen Boden hat“.

Ein Umdenken ist unumgänglich, denn inzwischen gibt es auch in unserer Gemeinschaft einen bedeutenden Lehrlingsmangel. Man muss kein Wirtschaftsexperte sein, um festzustellen, dass ein wichtiger Faktor zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien daran besteht, dass der Bedarf an motivierten Jugendlichen, die eine Lehre beginnen, abgedeckt sein muss. Eine Diskrepanz zwischen einem hohen Angebot an Lehrstellen und zu wenigen Jugendlichen, die sich für diesen Ausbildungsweg entscheiden, wird fatale Folgen haben: der

Facharbeitermangel, der bereits jetzt besteht, wird sich weiter verschärfen und zum „chronischen“ Dauerproblem werden.

3. Einen dritten Aspekt aus dem vorliegen *Geschäftsführungsvertrag* möchte ich kurz beleuchten. Damit das IAWM die höchstmögliche Effizienz zum Wohle seiner Nutzer erreichen kann, ist die Kooperation mit zahlreichen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene unumgänglich. Kooperation mit Partnern im In- und Ausland ist für das IAWM kein Luxus, sondern im wahrsten Sinne des Wortes überlebenswichtig. Erst der Blick über den Tellerrand verhindert eine gewisse Form der Betriebsblindheit und eröffnet die Möglichkeit, von best practice Beispielen in anderen Regionen, besonders dort wo die duale Ausbildung eine lange Tradition hat, zu lernen und das eigene Angebot zu optimieren.

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) weist in dem Kapitel, das dem Zukunftsprojekt „Wege zur Berufskompetenz“ gewidmet ist, ausdrücklich auf die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten mit nationalen und internationalen Partnern hin.

Gerade wenn es um die eben erwähnte Verbesserung der Durchlässigkeit der Ausbildungssysteme und um die Aufwertung der dualen Ausbildung geht, muss das Rad nicht neu erfunden werden. Andere Länder haben in diesen Bereichen bereits interessante Ansätze entwickelt und Erfahrungen gesammelt, deren Übertragbarkeit auf die DG geprüft werden muss.

Es bestehen weitere Kooperationsmöglichkeiten. Ein Beispiel sei kurz genannt. Bis zum Jahre 2012 muss die DG auf der Grundlage eines von der EU vorgegeben Europäischen Qualifikationsrahmens einen sogenannten „Nationalen Qualifikationsrahmen“ erstellt haben.

Der Europäische Qualifikationsrahmen dient als Referenzwerk oder als Übersetzungsinstrument, um die nationalen Qualifikationen europaweit vergleichbar zu machen. Dadurch soll die Mobilität der Lernenden gefördert und das lebenslange Lernen erleichtert werden. Im Rahmen dieser Bemühungen ist die DG verpflichtet, einen eigenen Qualitätsrahmen zu entwickeln.

In dieser wichtigen Frage bietet sich eine Kooperation mit Flandern, das diesen Nationalen Qualitätsrahmen bereits erstellt hat, nicht nur an, sondern drängt sich geradezu auf.

Lassen Sie mich, werte Kolleginnen und Kollegen, schlussfolgernd feststellen, dass der vorliegende *Geschäftsführungsvertrag* nicht nur

Bewährtes fortsetzt, sondern dass das IAWM sich mit diesem Vertragswerk auch ein ambitioniertes und ehrgeiziges Programm mit neuen Aufgaben gegeben hat. Es ist jetzt bereits deutlich, dass dieser über vier Jahre laufende Geschäftsführungsvertrag einen entscheidenden Beitrag zur Konkretisierung des REK-Zukunftsprojektes „Wege zur Berufskompetenz“ leisten wird.

Der vorliegende Geschäftsführungsvertrag hat die ungeteilte Zustimmung der ProDG-Fraktion.